

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

18. WP - 50. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. Dezember 2015, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Lehnert (CDU)	Vorsitzender
Astrid Damerow (CDU)	
Rainer Wiegard (CDU)	
Birte Pauls (SPD)	
Peter Eichstädt (SPD)	i.V. von Regina Poersch
Thomas Hölck (SPD)	i.V. von Jürgen Weber
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Ekkehard Klug (FDP)	
Angelika Beer (PIRATEN)	
Flemming Meyer (SSW)	i.V. von Jette Waldinger-Thiering

Weitere Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)
Bernd Heinemann (SPD)
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung zu geplanten Grenzkontrollen von Dänemark	4
Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU) Umdruck 18/5327	
2. Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie zur Breitbandförderung, zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen und zum Bearbeitungsstand der Förderrichtlinien mit EFRE-Bezug	10
Umdruck 18/5318 (neu) hierzu: Umdruck 18/5237	
3. Verschiedenes	11

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, eröffnet die Sitzung um 12:55 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zu geplanten Grenzkontrollen von Dänemark

Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU)

[Umdruck 18/5327](#)

Frau Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, leitet ihre Ausführungen mit zwei Vorbemerkungen ein. Sie unterstreicht, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark seit Langem zu einer Konstante in der deutsch-dänischen und auch in der schleswig-holsteinischen Politik gehöre. Dies sei auch vor Kurzem in einem Gespräch mit dem dänischen Ministerpräsidenten Lars Løkke Rasmussen bestätigt worden. Sie hebt darüber hinaus die Bedeutung der Freizügigkeit über europäische Binnengrenzen hinweg für das europäische Projekt hervor, da diese Freizügigkeit - das bemerke man in den Grenzregionen am allerstärksten - die Lebensqualität der Menschen erhöht habe.

Es bestehe - so führt Ministerin Spoorendonk weiter aus - auch das Recht der Mitgliedstaaten, zeitlich begrenzte Grenzkontrollen wieder einzuführen. Dazu gehöre auch die Möglichkeit, Passkontrollen von Beförderungsunternehmen durchführen zu lassen. Der dänischen Seite habe man vonseiten der schleswig-holsteinischen Landesregierung jedoch deutlich gemacht, dass man verstärkte Grenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raums nicht für ein taugliches Mittel der Flüchtlingspolitik halte. Man erwarte vom dänischen Partner, dass keine permanenten Grenzkontrollen eingeführt würden. Sie führt aus, dass in der konkreten Debatte die dänische Regierung angekündigt habe, die Zahl der Asylsuchenden reduzieren zu wollen. Auf dänischer Seite habe es darüber immer wieder Diskussionen, aber auch eine Verständigung über die politischen Lager hinweg gegeben, deren Ergebnis sei, dass in der letzten Woche ein Gesetz in dritter Lesung verabschiedet worden sei, das darauf hinauslaufe, gegebenenfalls Passkontrollen durch Beförderungsunternehmen vornehmen zu lassen. Auch in anderen skandinavischen Ländern gebe es eine entsprechende Diskussion, zum Beispiel im schwedischen Reichstag. Diese Diskussionen spielten ihrerseits auch in der Debatte mit Dänemark eine Rolle.

Sie selbst - so legt Ministerin Spoorendonk dar - habe sich für die Landesregierung zeitnah in die Diskussion eingebracht und deutlich gemacht, dass Grenzkontrollen in der deutsch-dänischen Zusammenarbeit kontraproduktiv seien. Sie habe zudem Gespräche mit der zuständigen dänischen Integrationsministerin geführt und auch dort die schleswig-holsteinischen Bedenken vorgetragen. Zu befürchten sei, dass Verkehrsunternehmen den grenzüberschreitenden Verkehr unter den Bedingungen einer Passkontrolle nicht mehr aufrechterhalten könnten. Dies gelte zum Beispiel für die Busverbindung von Flensburg nach Sonderburg. Es gebe bereits entsprechende Ankündigungen. Es habe auch diesbezügliche Stellungnahmen von Scandlines und der Deutschen Bahn gegeben. Die dänische Ministerin habe die schleswig-holsteinischen Argumente auch vor der entscheidenden Beratung im Folketing schriftlich erhalten.

Ministerin Spoorendonk selbst unterstreicht, dass sie auch Anfragen von dänischen Medien erhalten habe. Es sei davon auszugehen, dass Dänemark voll über die schleswig-holsteinischen Bedenken informiert sei. Von dänischer Seite würde die Einführung von Grenzkontrollen als Reaktion auf die schwedische Initiative dargestellt, ebenfalls Grenzkontrollen einzuführen. Insgesamt sei mehrfach unterstrichen worden, dass es sich bei den Überlegungen um eine Handlungsoption handle. Ministerin Spoorendonk legt dar, dass die dänische Integrationsministerin ihr gegenüber deutlich gemacht habe, dass der Bundesinnenminister informiert worden sei. Zudem habe es Gespräche mit dem deutschen Botschafter in Kopenhagen gegeben und auch Gespräche des dänischen Botschafters in Berlin. Es sei zugesagt worden, Schleswig-Holstein bei Einführung von Grenzkontrollen rechtzeitig zu informieren.

Abg. Damerow bringt ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass Dänemark Schleswig-Holstein nicht vor einer Unterrichtung der Medien informiert habe. Sie interessiert, ob es Überlegungen auf schleswig-holsteinischer Seite gebe, inwieweit man die betroffenen Wirtschaftsunternehmen unterstützen könne.

Ministerin Spoorendonk pflichtet bei, dass auch sie eine frühere Information begrüßt hätte. Die Diskussion habe jedoch erst in der jüngsten Vergangenheit Fahrt aufgenommen. Sie habe sich auch entsprechend geäußert. Sie unterstreicht, dass die Bundesrepublik Deutschland kein Interesse daran habe, Grenzkontrollen durchzuführen, von Dänemark liege noch nichts Konkretes vor. Sobald bekannt sei, welche konkreten Vorstellungen Dänemark habe, werde die Landesregierung Möglichkeiten eruieren, die eigenen Unternehmen zu unterstützen. Zum Beispiel stehe man mit der IHK in gutem Kontakt. Man werde sich, wenn konkretere Informationen vorlägen, erneut mit dem Thema beschäftigen. Sie unterstreicht, dass ein großer Teil der Leidtragenden diejenigen seien, die auf den ÖPNV angewiesen seien.

Auf eine Nachfrage unterstreicht Ministerin Spoorendonk, dass die dänische Integrationsministerin ihr gegenüber geäußert habe, dass Dänemark reagieren werde, sobald Schweden verschärfte Grenzkontrollen einführe. Bei der vom dänischen Parlament verabschiedeten Regelung handele es sich um einen Vorratsbeschluss auf dänischer Seite. Man werde diskutieren müssen, wie man damit umgehen werde. Die Bahn habe ihr gegenüber mitgeteilt, dass sie kein Personal habe, um entsprechende Kontrollen durchzuführen. Es sei nicht Aufgabe der Landesregierung, in vorausseilendem Gehorsam Konzepte zu entwickeln. Sie verweist außerdem auf die gute polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzbereich. Wie konkret eine von Beförderungsunternehmen durchzuführende Kontrolle von Reisedokumenten aussehen solle, könne zurzeit nicht gesagt werden.

Herr Fuss, stellvertretender Leiter der Polizeiabteilung im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, ergänzt, dass eine Anordnung von Grenzkontrollen von dänischer Seite in Deutschland keine Geltung beanspruchen könne. Passkontrollen könnten in Deutschland auch nur durch Polizeibedienstete, zum Beispiel des Landes Schleswig-Holstein, durchgeführt werden. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, dass eine derartige Regelung sich auf Beförderungsverträge beziehe, die dänischem Recht folgten. Darüber hinaus sei zu überlegen, ob die Möglichkeit bestehe, dass Beförderungsunternehmen aus eigenem Interesse kontrollierten, ob an der Grenze notwendige Einreisepapiere bereits bei Abreise zur Verfügung stünden. Dies seien verschiedene Ebenen.

Herr Sörensen, Leiter des Referats öffentlicher Personennahverkehr, Eisenbahnen und Luftfahrt im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, legt dar, dass es im Buswesen schon länger eine entsprechende Diskussion um die Kontrolle von Pässen gebe. Entsprechende Gerichtsverfahren seien zu dem Ergebnis gekommen, dass Busunternehmen nicht beauftragt werden könnten, Pässe zu kontrollieren. Auch die Bahn werde ihre Schaffner nicht dazu verpflichten, Pässe zu kontrollieren. Auf deutscher Seite gebe es also keine Handhabe, Wirtschaftsunternehmen entsprechend zu verpflichten. Zu den Verträgen mit Busunternehmen führt er aus, dass diese in der Regel von der kommunalen Seite bestünden und hauptsächlich das Unternehmen Aktiv Bus beträfen. Aktiv Bus habe bereits angekündigt, dass man im Falle von Grenzkontrollen vor der Grenze anhalten werde. Auch die NEE sehe Probleme, insbesondere bei Schülerverkehren, die in Süderlügum unterbrochen würden. Auch dort bestehe Unsicherheit darüber, was in dem Fall passiere, wenn jemand im Zug aufgegriffen werde, dessen Papiere nicht den Regularien entsprächen. Man gehe vonseiten der Landesregierung davon aus, dass die DB AG, die Erfahrungen mit dem Grenzübertritt innerhalb und auch außerhalb des Schengen-Raums habe, entsprechende Risiken einschätzen könne, es gebe bisher jedoch keine Stellungnahme der DB AG. Das Wirtschaftsministerium habe seinerseits keine Möglichkeiten, Wirtschaftsunternehmen zu unterstützen, zum Beispiel durch zusätzli-

ches Personal. Insgesamt sei die Etablierung der grenzüberschreitenden Verkehre - so zieht Herr Sörensen als Fazit - sehr schwierig gewesen, der Schnellbus von Husum über Flensburg nach Sonderburg sei eine Erfolgsgeschichte. Wichtig für solche Verkehre sei eine hohe Verlässlichkeit; problematisch sei, wenn derartige öffentlich geförderten und wünschenswerten Verkehre durch Kontrollvorschriften dieser Art gefährdet würde.

Abg. Andresen unterstreicht, dass es aus seiner Sicht sehr gut gewesen sei, die schleswig-holsteinische Position sehr früh zu betonen und zu kommunizieren. Viele Fragen, die sich jetzt auf schleswig-holsteinischer Seite stellten, seien auch in den sehr kurzen Parlamentsberatungen auf dänischer Seite gestellt, aber nicht beantwortet worden. Es gebe in der Tat bereits Anfragen auf Amtshilfe von dänischer Seite, bei denen man nicht wisse, wie entsprechende Regelungen ohne diese Amtshilfe umgesetzt werden sollten. Er weist zudem auch darauf hin, dass der Bundesinnenminister bereits früh informiert worden sei. Dies sei auch vor dem Hintergrund der Einbeziehung der Bundespolizei relevant.

Abg. Beer weist auf die in dem Kontext der Grenzkontrollen ebenfalls beteiligten Staaten Norwegen und Schweden hin. Man müsse davon ausgehen, dass die jetzt vorsorglich von Dänemark verabschiedete Maßnahme ab dem 4. Januar 2016 greifen werde. In dem Antrag ihrer Fraktion gehe es um eine der dänischen Regelung vergleichbare Regelung im deutschen Aufenthaltsgesetz. Sie spricht die Möglichkeit an, den Bundestagsabgeordneten Franz Thönnies anzusprechen und sich zu erkundigen, wie die parlamentarische Diskussion auf Staatenebene zwischen Deutschland und Schweden, Dänemark und Norwegen in dem Bereich verlaufe. Aus ihrer Sicht müsse auch eine interparlamentarische Diskussion zu diesem Thema stattfinden. Sie regt an, gegebenenfalls auch eine Reise nach Dänemark in dieser Hinsicht zu unternehmen. Wichtig sei, die Diskussion mit Dänemark nicht abreißen zu lassen und auch gegebenenfalls nach anderen Wegen zu suchen.

Abg. Pauls hebt hervor, dass die Möglichkeit für alle Parteien offen stehe, sich mit dänischen Schwesterparteien in Verbindung zu setzen.

In den Mittelpunkt seiner Äußerung stellt Abg. Dr. Klug die Frage der praktischen Konsequenzen und die Frage, wie damit umzugehen sei, wenn tatsächlich Grenzkontrollen eingeführt würden. Ihn interessiert, welche Betriebe konkret von der derzeitigen Entwicklung betroffen seien und wie groß das jeweilige Transportvolumen in den einzelnen Bereichen sei. Darüber hinaus spricht er die konkreten praktischen Konsequenzen, zum Beispiel im Bahnverkehr, an.

Abg. Pauls weist darauf hin, dass man sich vor Ort bereits mit dem praktischen Fall beschäftigt habe, dass es zu einem Personenrückstau kommen könne. Wichtig sei, das Thema weiter innerhalb der Europäischen Union zu besprechen.

Auf die bisher angesprochenen Punkte eingehend weist Ministerin Spoorendonk darauf hin, dass es bereits vor einigen Wochen ein Telefonat zwischen der Integrationsministerin und dem Bundesinnenminister gegeben habe. Zu dem Themenkomplex der Möglichkeit der Amtshilfe weist Ministerin Spoorendonk darauf hin, dass von dänischer Seite möglicherweise unterschätzt werde, welche Zuständigkeiten auf Landesebene lägen und man daher nur die Bundesebene informiere.

Den Kontakt auch auf parlamentarischer Ebene aufzunehmen - so führt Ministerin Spoorendonk zu Äußerungen von Abg. Beer aus - halte sie für sinnvoll, allerdings liefen die Diskussionen in anderen europäischen Ländern, auch in Dänemark, teilweise sehr anders als in Deutschland ab. Sie unterstreicht, dass die Grenzkontrollen von Schleswig-Holstein nicht gewünscht seien und diejenigen, die diese wünschten, eine entsprechende Verantwortung hätten, Konzepte zu entwickeln, wie dies umgesetzt werden könne. Sie verweist aber auch auf die Verantwortung des Landes den Beförderungsunternehmen gegenüber. Im Hinblick auf die rechtlichen und praktischen Auswirkungen legt Ministerin Spoorendonk dar, dass es ihrer Ansicht nach auf eine erneute rechtliche Prüfung hinauslaufe und letztlich möglicherweise der Europäische Gerichtshof entscheiden müsse, wie bestehende Regelungen ausgelegt werden müssten.

Herr Fuss präzisiert seine eigenen Ausführungen in Bezug auf die Amtshilfe dahin gehend, dass diese an rechtliche Grenzen stoße, zumal es sich um eine verfassungsrechtliche Regelung handle. Eine Amtshilfe für ausländische Behörden kenne das Grundgesetz nicht. Zu den Ausführungen von Abg. Pauls hinsichtlich den Verpflichtungen aus dem Aufenthaltsgesetz und einer etwaigen Bindungswirkung für Transportunternehmen legt er dar, dass aus seiner Sicht deutsches Recht gelten werde. Im Hinblick auf eine mögliche Kooperation der Grenzbehörden verweist Herr Fuss auf die Zuständigkeit der Bundespolizei.

Bezugnehmend auf die von Abg. Dr. Klug angesprochenen Unternehmen zählt Herr Sörensen die Autokraft, Aktiv Bus in Flensburg und vonseiten der Bahn die NEE auf, die von Niebüll nach Tondern beziehungsweise nach Esbjerg fahre. Die DB fahre in Kooperation mit der dänischen Staatsbahn auf den auch durch ICE bedienten Strecken in Richtung Padborg. Über Flensburg führen ohnehin ab Hamburg dänische Bedienstete mit, sodass in diesem Fall die Frage der Kontrollen beziehungsweise der Amtshilfe nicht in gleichem Maße relevant sei. Bei

der Strecke von Niebüll nach Esbjerg würden generell verhältnismäßig wenig Passagiere befördert, insofern seien nicht so viele Menschen betroffen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie zur Breitbandförderung, zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen und zum Bearbeitungsstand der Förderrichtlinien mit EFRE-Bezug

[Umdruck 18/5318 \(neu\)](#)

hierzu: [Umdruck 18/5237](#)

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Ausschuss, die bereits terminierte Reise des Europaausschusses nach Brüssel auf den 11. bis 14. Juli 2016 zu verschieben.

Herr Fritsche, Europareferent der Landtagsverwaltung, weist auf die vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume geäußerten Subsidiaritätsbedenken zu der Kommissionvorlage (KOM (2015) 595) hin. Der Ausschuss zieht in Erwägung, gegebenenfalls vor dem Hintergrund der kurzen Fristen einen gesonderten Beratungstermin im Januar 2016 durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, schließt die Sitzung um 13:55 Uhr.

gez. Peter Lehnert
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer